

## **Nutzungsentgeltordnung für das Gesellschaftshaus**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBL.-LSA S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 04.12.2008 die vorliegende Nutzungsentgeltordnung für das Gesellschaftshaus Magdeburg beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Gesellschaftshaus als eine öffentliche Einrichtung, die das kulturelle Angebot in der Landeshauptstadt vorhält und in besonderer Weise in großen Teilen der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die Überlassung an Dritte gegen Entgelt darf dem inhaltlichen Ziel und dem Charakter des Gesellschaftshauses nicht widersprechen.

### **§ 2 Entgeltpflicht**

Für die Nutzung des Hauses oder von Teilen des Hauses für Veranstaltungszwecke wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Tarifen in der Anlage zu dieser Nutzungsentgeltordnung, die Bestandteil dieser Nutzungsentgeltordnung ist. Das Entgelt ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung fällig. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

### **§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die Nutzungsentgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung vom 01.01.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 16. Jahrgang Nr. 13 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den

Dr. L. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Anlage 2 zu § 2 der Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

**I. Nutzungsentgelte**

1.1	Ganztägige Nutzung des gesamten Hauses (1.2 – 1.8)		
		pro Tag	1.800,- EUR
1.2	Schinkelsaal (186 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	400,- EUR
		pro Tag	600,- EUR
1.3	Gartensaal (256 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	600,- EUR
		pro Tag	900,- EUR
1.4	Grüner Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	100,- EUR
		pro Tag	150,- EUR
1.5	Roter Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	100,- EUR
		pro Tag	150,- EUR
1.6	Blauer Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	100,- EUR
		pro Tag	150,- EUR
1.7	Foyer (216 m <sup>2</sup> ) einschließlich Terrasse (180 m <sup>2</sup> ) ohne weitere Raumnutzung		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	250,- EUR
		pro Tag	400,- EUR
1.8	Kleiner Saal (95 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	200,- EUR
		pro Tag	300,- EUR
1.9	Für zusätzliche Auf- und Abbautage wird jeweils die Hälfte der Entgelte für Nutzungen pro Tag zu 1.1 – 1.8 berechnet.		

## II. Technik (pro Tag)

2.1	Tonanlage	30,- EUR
2.2	CD – Player	10,- EUR
2.3	Video – Player	10,- EUR
2.4	Beamer	20,- EUR
2.5	Leinwand	10,- EUR
2.6	Overhead – Projektor	5,- EUR
2.7	Bühnenbeleuchtung – pro Scheinwerfer	10,- EUR
2.8	Ausstellungsvitrine	10,- EUR
2.9	Leitnersystem	50,- EUR
2.10	Notenpult (ohne Beleuchtung)	3,- EUR
2.11	Notenpult (mit Beleuchtung)	5,- EUR
2.12	Rednerpult	10,- EUR
2.13	Rednerpult mit Tonanlage	40,- EUR

## III. Sonderleistungen

3.1	Internetbereitstellung	30,- EUR
3.2	zusätzliche Technikerleistungen	Std. 20,- EUR

## IV. Steuer

Auf die in Punkt I. – III. angegebenen Entgelte wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

## V. Sonstiges

Bei Nutzung des Hauses bzw. Teilen des Hauses kann, wenn für die Veranstaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht, im Einzelfall auf schriftlichen Antrag ein reduziertes Entgelt durch den Oberbürgermeister bzw. den zuständigen Beigeordneten festgesetzt werden. Ein Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Räume des Gesellschaftshauses besteht nicht.